



Auszug aus der Niederschrift über die 62. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 29.01.2025
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Zur Sitzung anwesend:

Erster Bürgermeister

Habel, Jürgen

bis TOP 24.3

Ausschussmitglieder

Durlak, Manfred

Sitzungsleiter ab TOP 24.4

Erhart, Wolfgang

Jäger, Alfred

Plevka, Melanie

Schwämmlein, Gerd

Stellvertreter

Schramm, Alexander

Vertretung für StRin Osswald

Weber, Thomas

ab TOP 8 - Vertretung für StR Ströbel

Zuhörer aus dem Stadtrat

Gawehn, Michael

Schendzielorz-Kostopoulos, Jutta

Vogel, Markus

Abwesend / Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Osswald, Birgit

Ströbel, Rainer

Öffentlicher Teil

1. Richtigstellung zur Falschmeldung der Fürther Nachrichten vom 14.12.2024 über die angebliche Absage der Landesgartenschau Langenzenn 2032

Sachverhalt:

Die Fürther Nachrichten berichteten am 14.12.2024 „Kein Geld für die Landesgartenschau“ in einem Artikel des Journalisten, dass die Landesgartenschau Langenzenn 2032 abgesagt worden sei.

Dies war eine Falschmeldung. Die Stadtverwaltung schenkte ihr zunächst keine größere Aufmerksamkeit, da regelmäßig falsche Informationen in den Veröffentlichungen der Fürther Nachrichten erscheinen.

Nachdem die Stadt jedoch aus dem Umweltministerium sowie von der Landesgartenschau München GmbH Nachricht erhalten hat, dass sie die Absage bedauern würden und diese dann von der Antwort der Stadt überrascht waren, dass die Landesgartenschau überhaupt nicht abgesagt sei, baten diese um umgehende Richtigstellung.

Die Stadt Langenzenn hat daher den Verlag Nürnberger Presse zur Gegendarstellung aufgefordert.

Eine Woche nach Erscheinen der Falschmeldung haben die Fürther Nachrichten mit einem Bericht vom 21.12.2024 „Landesgartenschau ist nicht abgesagt“ die Falschmeldung richtiggestellt.



Die Landesgartenschau ist nicht abgesagt. Mit diesem vom Stadtrat beschlossenen Konzeptentwurf hat Langenzenn 2022 den Zuschlag zur Landesgartenschau 2032 erhalten. Die drei Kernthemen Hochwasserschutz, Umwandlung einer Industriebrache in einen hochwertigen Wohn- und Arbeitsstandort sowie Altstadtsanierung mit attraktiven Grünanlagen bleiben der Stadt erhalten, ob mit oder ohne die (10-15 Mio. € Fördermittel der) Landesgartenschau.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

2. Richtigstellung zur Falschmeldung der Fürther Nachrichten vom 20.1.2025

Sachverhalt:

In der Ausgabe der Fürther Nachrichten vom 20.1.2025 wurde im Bericht „Landesgartenschau: Ausstieg im Februar?“ wieder eine Falschmeldung veröffentlicht:

„Einstimmig, so erfuhren die FN, sei in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen worden, die Verhandlungen (mit dem Grundbesitzer des Z-Quartiers) definitiv einzustellen.“

Dies ist eine Falschmeldung. Der Stadtrat hat keinen entsprechenden Beschluss gefasst.

Des Weiteren fordert die Verwaltung den oder die Informanten (m,w,d) auf, zukünftig keine Informationen aus nichtöffentlichen Sitzungen an die Presse oder anderweitig nach außen zu geben.

Der oder die Informanten sollten sich zu erkennen und ihr Stadtratsmandat zurückgeben.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

3. Marktfestsetzung nach § 69 GewO

Sachverhalt:

Die Stadt Langenzenn beabsichtigt im Jahr 2025 folgende Märkte zu veranstalten:

13.04.2025 Regionalmarkt mit Hobby- und Künstlermarkt
inkl. Jubiläumsschau im Gewerbegebiet V (Mühlsteig)
20.07.2025 Trödelmarkt

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Marktfestsetzung gemäß § 69 Abs. 1 GewO für den Regionalmarkt mit Hobby- und Künstlermarkt sowie den Trödelmarkt.

Spezialmarkt:

Langenzenner Regionalmarkttag mit Hobby- und Künstlermarkt
Am Sonntag, dem 13.04.2025 von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr
im Bereich Rosenstraße, Prinzregentenplatz, Martin-Luther-Platz
in Verbindung mit der Jubiläumsschau im Gewerbegebiet V (Mühlsteig)

Jahrmarkt:

Langenzenner Trödelmarkt
am Sonntag, dem 20.07.2025 von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr
im Bereich der Altstadt zwischen Friedrich-Ebert-Straße/Einmündung Sanktustorstraße bis zur Hindenburgstraße/Einmündung Alte Zennstraße, Rosenstraße, Prinzregentenplatz und Martin-Luther-Platz

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

4. Erlass einer Rechtsverordnung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2025

Sachverhalt:

Für das Jahr 2025 sind drei verkaufsoffene Sonntage geplant.

- Sonntag, 13.04.2025 zum Regionalmarkt i. V. m. der Jubiläumsschau
- Sonntag, 15.06.2025 zum Kirchweihsonntag
- Sonntag, 20.07.2025 zum Trödelmarkt

Für diese ist eine Verordnung nach § 14 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) zu erlassen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf einer Verordnung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2025 als Rechtsverordnung.

Mit dieser Rechtsverordnung dürfen Verkaufsstellen im Innenstadtbereich an folgenden Tagen geöffnet sein:

- Am Sonntag, dem 13.04.2025 anlässlich des Regionalmarktes i. V. m. der Jubiläumsschau (festgesetzte Marktveranstaltung) von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
- Am Sonntag, dem 15.06.2025 anlässlich der Langenzener Kirchweih von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Am Sonntag, dem 20.07.2025 anlässlich des Langenzener Trödelmarktes (festgesetzte Marktveranstaltung) von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

5. Erhöhung der Gebühren für vorübergehende Gaststättenerlaubnisse

Sachverhalt:

Für die Genehmigung einer vorübergehenden Gaststättenerlaubnis, Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG), hat die Stadt Langenzenn im Jahr 2015 eine Gebührenregelung erlassen. Aufgrund der Gebührenerhöhung gem. Art. 1, 2, 6 und 15 des Kostengesetzes i. V. m. Tarif-Nr. 5.III.7/7 des Kostenverzeichnisses beträgt der aktuelle Gebührenrahmen für die Gestattung 30 € bis 2.000 €.

Die Gebühren werden somit wie folgt erhöht:

Veranstaltungsdauer	Bewirtschaftungsfläche	Gebühren Vereine	Gebühren Gewerbebetriebe
1 Tag	bis 500 qm	30,00 €	40,00 €
	bis 1000 qm	35,00 €	45,00 €
	über 1000 qm	40,00 €	50,00 €
2-3 Tage	bis 500 qm	50,00 €	70,00 €
	bis 1000 qm	55,00 €	75,00 €
	über 1000 qm	70,00 €	90,00 €
4-7 Tage	bis 500 qm	80,00 €	110,00 €
	bis 1000 qm	85,00 €	115,00 €
	über 1000 qm	100,00 €	130,00 €

8-10 Tage	bis 500 qm	120,00 €	170,00 €
	bis 1000 qm	125,00 €	175,00 €
	über 1000 qm	140,00 €	180,00 €

über 10 Tage	bis 500 qm	170,00 €	220,00 €
	bis 1000 qm	175,00 €	225,00 €
	über 1000 qm	190,00 €	240,00 €

Altstadtfest Langenzenn (1 Tag)	30,00 €	40,00 €
Weihnachtsmarkt Langenzenn (1Tag)	30,00 €	40,00 €
Regionalmarkt	30,00 €	40,00 €
Trödelmarkt	30,00 €	40,00 €

Der Sachverhalt wird in die Fraktionen zur Beratung verwiesen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

<p>6. Sonderrücklage Krippner; hier: Sachstandsbericht</p>

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde vom Stadtrat mit der Klärung der weiteren Verwendung einer Erbschaft beauftragt. Zur Aufklärung für eine rechtssichere Verwendung im Sinne des Erblassers sollte ein Fachanwalt hinzugezogen werden. Mit dieser Aufgabe wurde ein entsprechender Fachanwalt beauftragt.

Der Anwalt hat die ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen der Erbschaft geprüft und im Nachgang mit der Verwaltung besprochen. Von Seiten der Kanzlei wurde festgestellt, dass die vorgesehene Regelung des Testaments aus heutiger Sicht in der Umsetzung problematisch ist. Im Testament fehlt eine Regelung als Alternative zu einer Stiftung. Bei den Überlegungen, was der Erblasser wohl gewollt hätte, wenn er diese Regelungslücke erkannt hätte, ist der Wille des Erblassers zu berücksichtigen. Der Erblasserwille selbst ergibt sich aus dem Testament. In dem Testament ist nämlich klar geregelt, dass das Vermögen ausschließlich zu mildtätigen Zwecken verwendet werden soll. Begünstigter Personenkreis sind Bedürftige. Es gibt zwei Unterstützungsbereiche. Das eine ist eine Hochschulausbildung für Waisen und Halbwaisen. Der andere Bereich befasst sich mit Hunden, wobei alleine die wirtschaftliche Bedeutung der Hunde sicherlich untergeordnet ist. Eine anderweitige Verwendung würde dem Erblasserwillen widersprechen.

Im Rahmen der oben genannten Besprechung kam man zum Ergebnis, dass die praktikabelste Lösung die Gründung einer Verbrauchsstiftung unter dem Dach der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth wäre.

In Folge dessen fand ein Gespräch der Verwaltung mit dem Rechtsanwalt und einem Vertreter des Stiftungsmanagements der Sparkasse Fürth bezüglich einer Stiftungsgründung statt. Daraufhin wurde ein erster Entwurf für eine Errichtungsvereinbarung für eine Verbrauchsstiftung erarbeitet. Dieser Entwurf wurde anwaltlich geprüft, es besteht noch Nachbesserungsbedarf. Der Fachanwalt und das Stiftungsmanagement sind derzeit dabei die offenen Punkte zu klären und einen neuen rechtssicheren Entwurf einer Vereinbarung zu erstellen.

Sobald der finale Entwurf einer rechtssicheren Errichtungsvereinbarung vorliegt erfolgt die Vorstellung im Hauptausschuss und Vorberatung zur Stiftungsgründung.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

7. Bericht über die Finanzsituation für das Kalenderjahr 2024 (Kassenstatistik)

Sachverhalt:

Die aktuellen Zahlen über die Einnahme- und Ausgabesituation, sowie über die Liquiditätslage der Stadt Langenzenn, werden im Rahmen einer Berichterstattung, dem Hauptausschuss bekannt gegeben.

Gruppierungsübersicht - Hauptgruppen

Gruppierung Nr.	Bezeichnung	
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	20.060.169
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	11.125.863
2	Sonstige Finanzeinnahmen	1.129.628
3	Einnahmen des Vermögenshaushaltes	12.999.595
	Summe Einnahmen	45.315.255
4	Personalausgaben	7.721.242
5	Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	2.940.284
6	Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	6.799.127
7	Zuweisungen und Zuschüsse	4.655.754
8	Sonstige Finanzausgaben	12.134.276
9	Ausgaben des Vermögenshaushaltes	6.887.105
	Summe Ausgaben	41.137.788
	Saldo	4.177.467
Schulden	Schuldenstand 31.12.2024	14.870.523
	Kassenkredit (19.03. bis 31.12.2024)	0

Entwicklung des Gewerbesteuer-Istaufkommens zum Vorjahr

	2023	2024
1. Quartal	1.453.155,23	1.206.753,97
2. Quartal	1.468.521,28	1.812.528,27
3. Quartal	1.516.288,81	1.614.338,24
4. Quartal	2.084.123,00	1.709.529,00
Summe	6.522.088,32	6.343.149,48

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

8. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; hier: Verzicht der Ausrichtung der Landesgartenschau 2032

Sachverhalt:

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 28.11.2024 wurde die Verwaltung beauftragt, die Formalitäten bzw. den Ablauf für einen Verzicht auf die Durchführung der Landesgartenschau 2032 zu prüfen.

Folgendes kann nach Rücksprache mit der Bayerische Landesgartenschau GmbH mitgeteilt werden:

„Wir bitten Sie um Info zum nötigen Vorgehen und Procedere für die potentielle Absage der Landesgartenschau Langenzenn 2032.

- Auf der Grundlage eines Stadtratsbeschluss[es] zur Absage der Landesgartenschau 2032 reichen Sie ein offizielles Schreiben beim Umweltministerium (an Herrn Staatsminister Glauber) ein, sowie bei der Bayerischen Landesgartenschau, hilfreich sind die Angabe von Gründen.
- Eine eventuelle Pressemitteilung ist unbedingt mit dem Umweltministerium, Herrn Barthmann und mit uns abzustimmen.

Auch würden wir gerne mit Ihnen über die weitere Vorgehensweise sprechen.

- Grundsätzlich gibt es keine weitere Vorgehensweise, Absage ist Absage.

Hier wäre zu überlegen, ob eine Möglichkeit besteht, die Landesgartenschau 2032 auch verkleinert durchzuführen.

- Wenn Sie absagen, ist die Absage gültig.
- Eine inhaltliche Veränderung, wie in Ihrem Fall ist diese sehr erheblich, muss begründet und ausführlich dargestellt werden. Wir weisen jedoch darauf hin, dass eine Bayerische Landesgartenschau einen definierten Standard hat, der inhaltlich, strukturell und vor allem finanziell einzuhalten ist.
- Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die grundsätzliche Entscheidung nicht mehr lange hinausgezögert werden kann. Alle anderen Landesgartenschau[en] die zeitgleich mit Langenzenn vergeben wurden, sind bereits GmbHs gegründet und haben Ihre Arbeit seit mehr als einem Jahr aufgenommen. Weitere negative Diskussionen schaden erheblich dem positiven Bild der Landesgartenschauen in Bayern, das gilt es zu vermeiden und liegt mit in Ihrer Verantwortung.“

Erster Bürgermeister Habel gibt die Information weiter, dass das Wasserwirtschaftsamt inzwischen Planer für den Hochwasserschutz in Langenzenn gefunden hat und dass ein erstes Treffen mit diesen bereits stattgefunden hat.

Klare Vorgabe in der Ausschreibung des Wasserwirtschaftsamtes an die Planer war und Vorgabe des Auftrags ist, dass der Hochwasserschutz bis zur Landesgartenschau 2032 und in Abstimmung mit den Planungen zur Landesgartenschau erfolgen muss. Dies läuft derzeit wie vorgesehen, Fertigstellung spätestens 2031.

Er appelliert an die Mitglieder des Ausschusses, dass die vielen Vorteile, die die Landesgartenschau bringt, nicht leichtfertig vergeben werden dürfen, sei es im Bereich Hochwasserschutz, 30-Minuten-Takt, Elektrifizierung und Barrierefreiheit der Bahn, Städtebauförderung und vieles mehr, was neben der ca. zehn Millionen schweren Landesgartenschau-Förderung alles einfach so mit bewirkt wird. Solche Maßnahmen und Förderungen fallen nicht vom Himmel und sind ein weiterer Sogeffekt des Landesgartenschau-Zuschlags.

Beschluss:

Stadtrat Erhart stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Antrag der SPD Stadtratsfraktion zur Absage der Landesgartenschau zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird aufgefordert, diesen Antrag in der nächsten Stadtratssitzung als Tagesordnungspunkt aufzunehmen und dem Stadtrat zur Abstimmung vorzulegen.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 6 Dagegen: 2

9. Antrag der Sozialbeauftragten - Unterstützung des Helferkreises

Sachverhalt:

Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung als städtische Sozialbeauftragte beantragte Frau Stadträtin Meyer Folgendes:

„Die Verwaltung möge prüfen, inwieweit der Helferkreis für Geflüchtete und Asylsuchende von „Langenzenn hilft e.V.“ durch die Stadt Langenzenn unterstützt werden kann.

Begründung:

Der Landkreis hat in Langenzenn ein Bürogebäude für die Unterbringung von 120 Asylsuchenden und Geflüchteten angemietet. Langenzenn hilft e.V. hat bereits bei Bekanntwerden der Anmietung darauf hingewiesen, dass seine Hilfskapazitäten erschöpft sind und er die Betreuung der zu erwartenden Menschen nicht mehr übernehmen kann. Derzeit kümmert sich der Verein um die in Langenzenn untergekommenen Geflüchteten aus der Ukraine sowie um die Menschen in der Unterkunft Hardhof.

Die Ehrenamtlichen helfen bei bürokratischen Themen, vermitteln Arbeitsplätze, veranstalten Sprachkurse und fördern soziale Kontakte. Sie sind regelmäßig im Austausch mit dem Landratsamt und fungieren für dieses auch als Ansprechpartner vor Ort.

Es wäre zusammen mit dem Verein zu prüfen, inwieweit die Stadt hier unterstützend tätig werden kann z.B. als Schnittstelle zum Landratsamt.“

Beschluss:

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung des Antrags.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

10. Antrag der Sozialbeauftragten - Niederschwellige Beratung

Sachverhalt:

Seitens der Sozialbeauftragten, Frau Stadträtin Meyer, liegt folgender Antrag vor.

„Die Verwaltung möge prüfen, ob der Zugang zu Beratungsleistungen in Langenzenn niederschwelliger gestaltet werden kann.

Begründung:

Die ehrenamtlichen Organisationen in Langenzenn wie Seniorenrat, Langenzenn hilft e.V. oder die AG Demenzfreundliche Kommune melden einen steigenden Beratungsbedarf zu verschiedenen sozialen Fragen wie Pflege, Wohnungssuche, Hilfestellungen im Alltag. Die Vermittlung benötigt zum Teil Fachwissen, aber vor allem Zeit und stellt für die Betroffenen mitunter auch eine psychische Belastung dar (z.B. bei Fällen häuslicher Gewalt).

Mit dem Wegweiser Soziales wurde bereits ein erster Schritt in Richtung Information gemacht. Der Zugang zu den Hilfsangeboten könnte aber noch deutlich niederschwelliger gestaltet werden. Denkbar wäre z.B. ein „Hilfe-Button“ auf der Homepage der Stadt Langenzenn, der zu einer Seite mit den entsprechenden Fachstellen führt oder die Einrichtung einer Telefonnummer, unter der die richtigen Ansprechpartner vermittelt werden können.“

Beschluss:

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung den Antrag zu prüfen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

11. Antrag der SPD Langenzenn - Stadtratsfraktion; hier: Antrag auf Richtlinien für Bekanntmachungen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.1.2025 beantragte die SPD-Stadtratsfraktion den Erlass von „Richtlinien für Bekanntmachungen“. Der Antrag und somit die weiteren Details hierzu, sind dem beiliegenden Schreiben vom 15.1.2025 zu entnehmen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung des Antrags.

mehrheitlich abgelehnt

Dafür: 3 Dagegen: 5

12. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

13. Sonstiges

13.1. Auslieferung Langenzenner Mitteilungsblatt

Sachverhalt:

Stadtrat Durlak bittet um Benennung eines Ansprechpartners bei Beschwerden bezüglich der Auslieferung des Langenzenner Mitteilungsblattes und eine Stellungnahme der Stadt zu den momentanen Lieferschwierigkeiten.